



**Amt Rostocker Heide
Gemeinde Bentwisch
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande**

per Mail an: patza@amt-rostocker-heide.de

2020-696 Angebot A-21-002-696

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Bentwisch für die Ortslage Klein Kussewitz

1. Ausgangssituation

Der Ortsteil Klein Kussewitz der Gemeinde Bentwisch verfügt über einen eigenständigen Flächennutzungsplan. Mit der Gemeindefusion im Jahr 2018 ist Klein Kussewitz zu einem Ortsteil der Gemeinde Bentwisch geworden und benötigt entsprechend keinen eigenständigen Flächennutzungsplan mehr.

Mit der Eingliederung der Gemeinde ist auch eine Überprüfung der städtebaulichen Ziele verbunden gewesen. Im Ergebnis gibt es einen moderaten Entwicklungsbedarf innerhalb der Ortslage Klein Kussewitz. Zur Vorbereitung der Fortentwicklung soll zunächst der Flächennutzungsplan für den Teilbereich Klein Kussewitz angepasst werden.

Um die beabsichtigten Flächen zu entwickeln und den Flächennutzungsplan zu ändern, ist die Änderung der Darstellung von Flächen für den Schutz, die Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erforderlich. Hierfür müssen die Belange der zugrundeliegenden Bauleitplanung berücksichtigt werden. Entsprechend erforderliche Leistungen sind Bestandteil des Angebotes.

Darüber hinaus sind die erforderlichen umweltrelevanten Leistungen ebenfalls Bestandteil des Angebotes. Dazu gehören der Umweltbericht sowie eine Untersuchung der betroffenen Biotope und Arten.

Die Leistungen zur Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne sind separat zu beauftragen, da wir empfehlen zunächst das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans fortschreiten zu lassen. Es ist sinnvoll, mindestens das Ergebnis der ersten Beteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abzuwarten, um die Realisierbarkeit der konkreten Bebauungspläne abschätzen zu können.

Das Plangebiet hat eine Fläche von 11,7 ha, weshalb die Kosten nicht gemäß der Tabelle der HOAI ermittelt werden sondern ein Ansatz nach Stunden genommen wird. Bemessungsgrundlage ist der voraussichtlich zu erwartende Arbeitsaufwand und unser Stundensatz von 75 €.

Eventuell notwendige weiterführende Leistungen (zum Beispiel detailliertere Untersuchung zum Artenschutz) oder Nachforderungen sind gesondert nach den aufzuwendenden Stunden zu vereinbaren.

2. Leistungsumfang

Wir bieten Ihnen die folgenden Leistungen an:

Änderung des Flächennutzungsplans:

- Planzeichnungen zum Vorentwurf, zum Entwurf und zur Satzung
- Begründung zum Vorentwurf, zum Entwurf und zur Satzung

Besondere Leistungen:

- gemäß Anlage 9 zu § 19 Absatz 2 HOAI 2013

Die Besonderen Leistungen ergeben sich nach den konkreten Anforderungen der Bearbeitung. In der anliegenden Honorarermittlung sind die üblicherweise zu erbringenden Leistungen (inklusive der Bearbeitung umweltrechtlicher Belange) mit den voraussichtlich aufzuwendenden Stunden aufgeführt. Weitere besondere Leistungen, die in der Honorarermittlung nicht aufgeführt sind, jedoch Bestandteil der Anlage 9 zu § 19 Absatz 2 HOAI 2013 sind, können gegebenenfalls hinzukommen. Abgerechnet wird dabei der tatsächlich erbrachte Zeitaufwand. Entsprechend kann die Abrechnung sowohl günstiger als auch im Einzelfall teurer, werden.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die folgenden Mitwirkungspflichten sind für uns kostenfrei von Ihnen (nachfolgend „Auftraggeber“) zu erbringen. Leistungsfristen beginnen für uns erst zu laufen, sobald der Auftraggeber alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mitwirkungshandlungen erbracht hat.

- Bereitstellung einer digitalen Arbeitsgrundlage.

4. Zeitplan / Termine der Leistungserbringung

Der voraussichtliche Leistungszeitraum beträgt ca. 18 Monate ab Auftragserteilung. Für die Bearbeitung gelten folgende Termine:

- individuell nach Abstimmung mit dem Auftraggeber

Mit der Durchführung der Arbeiten kann nach Beauftragung begonnen werden.

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Personal und Material zum gewünschten Termin.

5. Vergütung / Zahlungsbedingungen

Wir bieten Ihnen die Leistungen zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Bentwisch für die Ortslage Klein Kussewitz zum Nett Honorar von

21.105,00 € an.

Der Leistungsumfang ist unter dem Punkt 2 dargestellt.

Die jeweiligen Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rechnungen und sind nach Erhalt ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen in angemessenen zeitlichen Abständen für nachgewiesene Leistungen zu verlangen. Gleiches gilt für Forderungen Dritter, die ihre Leistungen in Rechnung stellen. Diese können als Abschlag an den Auftraggeber weitergereicht werden. Abschlagszahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

Gegebenenfalls notwendige unvorhersehbare Sonderleistungen, wie etwa weiterführende artenschutzrechtliche Untersuchungen, sind kein Gegenstand des Angebots und wären gesondert zu vereinbaren. Leistungen, die bei Angebotsabgabe noch nicht absehbar bzw. nicht aus der Aufgabenstellung ableitbar waren, werden in Absprache mit dem Auftraggeber entsprechend HOAI zusätzlich vergütet. Sollten Leistungen nach Zeithonorar vereinbart werden, werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Inhaber / Geschäftsführer	80,00 Euro
Projektleiter / Umweltsachverständige	75,00 Euro
Technische Mitarbeiter	60,00 Euro

Die Vergütung der entstehenden Nebenkosten wird entsprechend § 14 HOAI pauschal mit 5 % des Honorars (im Nettonorar enthalten) vereinbart.

6. Haftung und Haftpflichtversicherung

Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns von Ihnen mitgeteilten Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen und der uns zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sorgfältig und nach unserem besten Wissen. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit uns überlassener Unterlagen findet nur im Hinblick auf offensichtliche Unrichtigkeit und Unvollständigkeit statt, es sei denn, dass die dem Auftrag zugrundeliegende Leistungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes beinhaltet oder diese Leistung eine Hauptleistungspflicht darstellt.

Die ign waren GbR unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragszeit einschließlich der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen. Die Versicherung weist folgende Deckungssummen auf:

Personenschäden	3.000.000 Euro
sonstige Schäden	300.000 Euro

Die ign waren GbR ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht. Sie ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich durch Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Vertragszeit nachzuholen, zu gewährleisten und nachzuweisen.

7. Geheimhaltung

Soweit im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages eine Vertragspartei Kenntnis von vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei bzw. der jeweils eingeschalteten Erfüllungsge-

hilfen (insbesondere über technische Informationen sowie geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten) erlangt, ist sie verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Erfüllung des Vertrages für drei Jahre bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Bestellung die Zustimmung erteilt wird, dass Kunde und Projekt im Rahmen unserer Referenzen genannt werden dürfen.

8. Sonstiges

Erfüllungsort für unsere Leistungen und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist Waren (Müritz). Für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist allein das materielle deutsche Recht anzuwenden.

ign waren Melzer und Voigtländer Ingenieure PartG-mbB

André Melzer

Arnim Voigtländer

Anlage 1: Allgemeine Vertragsbedingungen

Auftragsbestätigung

Die Gemeinde Bentwisch erteilt der ign waren Melzer und Voigtländer Ingenieure PartG-mbB aufgrund der vorstehenden Angebotsbedingungen den Auftrag für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Bentwisch für die Ortslage Klein Kussewitz.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Angebot

Datum: 19.02.2021
Nr: A-21-003-696
Projektname: 696 Bentwisch Änderung FNP

Honorarberechnung nach HOAI (2013)

Leistungsbild: § 18 HOAI: Leistungsbild Flächennutzungsplan

Grundleistungen:

Honorarzone gemäß § 20 HOAI: I

Honorarsatz: Mindestsatz (0%)

Summe der Grundleistungen: 0,00 €

Zeithonorar:

Erstellung Vorentwurf	48,00h * 75,00 €	3.600,00 €
Erstellung Entwurf	30,00h * 75,00 €	2.250,00 €
Erstellung Satzung	20,00h * 75,00 €	1.500,00 €

Summe 7.350,00 €

Besondere Leistungen:

Vorbereiten und Durchführen des Scopings	8 Stunden * 75,00 €/Stunde	600,00 €
Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren	8 Stunden * 75,00 €/Stunde	600,00 €
Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen	4 Stunden * 75,00 €/Stunde	300,00 €
Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren	30 Stunden * 75,00 €/Stunde	2.250,00 €
Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachungen	4 Stunden * 75,00 €/Stunde	300,00 €
Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten	8 Stunden * 75,00 €/Stunde	600,00 €
Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis	8 Stunden * 75,00 €/Stunde	600,00 €
Erstellen der Verfahrensdokumentation	16 Stunden * 75,00 €/Stunde	1.200,00 €
Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung oder mit Dritten	2 Stück * 150,00 €/Stück	300,00 €
Erstellen der zusammenfassenden Erklärung	8 Stunden * 75,00 €/Stunde	600,00 €

nach BauGB			
Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung	8 Stunden * 75,00 €/Stunde		600,00 €
Erarbeiten des Umweltberichtes	40 Stunden * 75,00 €/Stunde		3.000,00 €
Erstellen von Unterlagen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Prüfungen der FFH-Verträglichkeit	24 Stunden * 75,00 €/Stunde		1.800,00 €
Summe der Besonderen Leistungen:			12.750,00 €
Nebenkosten:			
Nebenkosten	5% von 20.100,00 €		1.005,00 €
Summe der Nebenkosten:			1.005,00 €
Summe Leistungsbild			21.105,00 €
§ 18 HOAI: Leistungsbild Flächennutzungsplan			
<hr/>			
Nettohonorar:			21.105,00 €
	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
<hr/>			
Angebotsbetrag (19 % USt.)	21.105,00 €	4.009,95 €	25.114,95 €
<hr/>			